

## Gegenseitige Rücksichtnahme

- Im Grunde ist es wie im Straßenverkehr. Durch gegenseitige Rücksichtnahme lassen sich viele Unfälle vermeiden.
- Jogger, Fahrradfahrer, Familien, Spaziergänger, Wanderer, Schatzsucher, Freizeitliebhaber und Hundehalter teilen sich die zahlreichen Grün- und Erholungsflächen in Hemer.
- Eine Nonplusultra-Lösung für alle wird es daher nicht geben können.
- Wegen vieler unterschiedlicher Bedürfnisse gehören Konflikte zum Zusammenleben dazu. Die Herausforderung ist, solche gemeinsam zu lösen – direkt, ruhig, sachlich, verständnisvoll, freundlich!
- Hemer ist ein WIR!

## Haufenweise Hundekotbeutel

Wenn die „Bürgersteigdeko“ an der Sohle klebt, ist dies unangenehm. Für jeden. Unter anderem deshalb sollten Hundehalter nicht nur die Hinterlassenschaften ihrer Tiere unmittelbar entfernen – nein, sie **müssen** sogar sofort eingesammelt werden.

Wir unterstützen Sie dabei und halten haufenweise Kotbeutel im Stadtgebiet bereit:

- Park Ecke Iserlohner Straße/Lohstraße
- Westiger Park
- Kleine Parkanlage Fichtestraße
- Friedenspark
- Ihmerter Dorfplatz
- Gedenkfriedhof Im Ohl
- Nähe Spielplatz Bosselbar
- Voßstraße



## ! Übrigens

- Die Hunde haben die Hundesteuermarke gut sichtbar zu tragen.

### Fachdienst Sicherheit und Ordnung

Hademareplatz 44  
58675 Hemer

Sie haben noch Rückfragen? Gerne per Mail an:  
ordnungsamt@hemer.de

Weitere Informationen zur Hundehaltung und eine Karte der Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Hemer finden sie unter  
[www.hemer.de/hundeinhemer](http://www.hemer.de/hundeinhemer)



Fotos: Freepik, pixabay, A. Hollmann



# HUNDE IN HEMER

Tipps und Infos für  
Herrchen und Frauchen

# So läuft es rund zwischen Mensch und Hund

- In Hemer leben rund 3.300 Hunde und rund 35.000 Menschen. Vier- und Zweibeiner begegnen sich also häufig.
- Alle Hunde sind so zu führen, zu beaufsichtigen und zu halten, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Bitte bedenken Sie auch, dass nicht jeder täglich mit Hunden in Kontakt kommt. Jeder hat andere Erfahrungen/ Erlebnisse mit den Tieren gemacht. Nehmen Sie bitte mit Ihrem Hund entsprechend Rücksicht.
- Wo gilt Leinenpflicht?
  - Innerhalb von bebauten Gebieten.
  - In Naturschutzgebieten wie Felsenmeer, ehem. Klärteich Riemke, Hönnetal und Am Tierkoven.
  - In den der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen.
  - Bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen/Festzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen.
  - In öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sind Assistenz- und Therapiehunde gerne gesehen, allerdings angeleint. Andere Hunde haben hier keinen Zutritt.



- Für gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen nach dem Landeshundegesetz NRW gelten zudem weitere Regelungen in Bezug auf die Leinen- und Maulkorbpflicht.

## ! Wichtig:

- Auf Kinderspielflächen und auf dem Wochenmarkt haben Hunde und andere Haustiere nichts zu schnüffeln.

- Wo dürfen Hunde ohne Leine toben? Gibt es Ausnahmen? Na klar:

- Auf Flächen außerhalb bebauter Ortsteile, z.B. im Wald auf den Wald- und Wirtschaftswegen (Trampelpfade sind keine Wege!). Diese dürfen nicht verlassen werden, ansonsten sind Hunde anzuleinen. Denken Sie bitte auch an Wildtiere und Spaziergänger – vielleicht könnte es sogar Sinn ergeben, den Hund trotzdem anzuleinen. Landwirtschaftlich genutzte Flächen wie Wiesen und Felder (auch abgeerntet) dürfen nicht betreten werden.

- Im Landschaftsschutzgebiet dürfen sich Hunde auf Straßen und Wegen frei bewegen.
- Besondere Rücksicht ist in der Brut- und Setzzeit zwischen dem 01.04. und 31.07. jeden Jahres zu nehmen und die Hunde sollten angeleint werden. Die Natur ist in dieser Zeit die Kinderstube der Wildtiere.

## ! Grundsätzlich gilt:

- Freilaufende Hunde müssen immer im Sicht- und Einflussbereich ihres Halters sein und jederzeit abgerufen werden können.

